



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/572/2020/1

Tagesordnungspunkt		
Neubau B 293/Jöhlinger-Tal-Trasse - Umstufungskonzept für bestehende qualifizierte Straßen und Widmung einer neu zu bauenden Gemeindestraße - Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 18.06.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	16.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>A) Die bisherige K3541 / Wöschbacher Straße kann ab dem Einmündungsbereich an der B293 (Jöhlinger Straße) bis nach Wöschbach hinein zur Gemeindestraße abgestuft werden.</p> <p>B) Die Abstufung darf erst nach Verkehrsübergabe der neuen B293 erfolgen.</p> <p>C) Die K3541 ist in einwandfreiem Zustand zu übergeben.</p> <p>D) Die Übernahme der Anbindungsstraße für den Grenzweg in die Baulast der Gemeinde kann ebenfalls erfolgen.</p>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung beim Umstufungskonzept der Straßen, deren Verkehrsbedeutung sich beim Neubau der geplanten B293 verändert.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	XX.XX		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	Nicht abschätzbar
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	



2024	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Erhöhte Straßenunterhaltung führt zu höherem Personaleinsatz.



Sachverhalt:

Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2020 über die nachfolgend niedergeschriebene Sitzungsvorlage beraten und einen Beschluss gefasst, wie er sich oben – in jetzt dezidiert ausformulierter Form – wiederfindet:

Mit Schreiben vom 04.05.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe sowohl dem Landratsamt Karlsruhe als auch der Gemeinde ein Konzept über die Bedeutung diverser Straßen nach der Realisierung der Jöhlinger-Tal-Trasse (B 293 neu) überstellt, mit der Bitte, die Gemeinde möge sich hierzu ebenso wie das Landratsamt erklären.

Das Schreiben ist in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt, ebenfalls die Pläne. Das Landratsamt wäre alternativ zum Vorschlag des RP auch mit der Lösung einverstanden, dass die Gemeinde die K 3541 ab dem Trog der alten B 293 bis nach Wöschbach hinein als Gemeindestraße und der Landkreis dann das ganze Reststück der B 293 innerorts übernimmt.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass über ein ähnliches Ansinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereits in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2014 beraten wurde. Damals wurden lediglich die Denkmodelle zur Klassifizierung/Umstufung vom Prinzip her anerkannt, jedoch mit dem Hinweis, dass verbindliche Aussagen seitens der Gemeinde später erfolgen. Nunmehr liegt das Konzept vor, das nun wie folgt von der Gemeindeverwaltung gegliedert wird:

A) Anschluss Grenzweg an B 10/B 293

Eine Übernahme dieser rd. 180 m langen Straße in Besitz und Eigentum der Gemeinde (und damit auch in deren Unterhaltungslast) ist plausibel und sollte so auch anerkannt werden.

B) Umstufung bisheriger B 293 innerorts Berghausen und der K 3541 (Wöschbacher Straße)

Hier greift der eingangs niedergeschriebene Spruch von Vergil.

Beide vom RP und LRA vorgeschlagenen Varianten haben für die Gemeinde Nachteile und bergen auch Risiken in sich, die nicht abschätzbar sind. – Das Ortsbauamt sieht das Unterführungsbauwerk der B 293 respektive die Tröge zur Straßenunterführung als marode an. Eine Sanierung der (verdeckten) konstruktiven Teile wird sehr kostenaufwendig. Allerdings drängen Landratsamt und Regierungspräsidium darauf, dass die Gemeinde mindestens eine der beiden Varianten annimmt.

Die Rechtslage ist eigentlich klar: Nach § 6 Straßengesetz Baden-Württemberg sind Straßen durch Auf- oder Abstufung umzustufen, sobald sich die Verkehrsbedeutung einer Straße ändert.

- a) Die Änderung in der Verkehrsbedeutung der Wöschbacher Straße (Kreisstraße 3541) hat sich eigentlich schon mit der Vereinigung von Berghausen und Wöschbach zusammen mit Söllingen und Kleinsteinbach zur Gesamtgemeinde Pfinztal ergeben. Die K 3541 verbindet zwei Pfinztaler Ortsteile, sie ist eigentlich funktional keine Kreisstraße mehr (sondern eine innerörtliche Verbindungsstraße).
- b) Die aufgegebene Strecke der alten B 293 innerorts könnte nach dem Bau der Jöhlinger-Tal-Trasse zumindest in Teilbereichen (wie vom RP skizziert) als Gemeindestraße angesehen werden.
- c) Ermessensspielräume gibt es eigentlich bei der Einstufung von Straßen in bestimmte Kategorien nicht, jedoch könnten kulante Regelungen denkbar sein.



Kulanz wird nach bisherigen Gesprächen jedoch nicht gewährt.

Es ist klar, dass mit dem Wechsel der Zuständigkeiten für Straßen auch die Baulast auf denjenigen übergeht, in dessen Zuständigkeit die Straße (dann) ist.

Das Reststück der B 293 alt innerhalb Berghausens sollte deshalb nicht in die Baulast der Gemeinde überführt werden, weil der Untergrund (also das, was unter dem Straßenkörper liegt) so schlecht ist, dass Erschütterungen aus dem Verkehr auf die Gebäude übergehen. Eigentlich müsste hier der Untergrund bis in mindestens zwei Meter Tiefe stabilisiert werden (so Untersuchungen des Ortsbauamtes/RP vor Jahren).

Der Nachteil bei der K 3541 ist der, dass eine Wand des Troges die Bahnlinien stützt. Bei Sanierungen dieser Wand sind umfangreiche (sprich kostenintensive) Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Rein nach dem Maßstab einer Rechtseinschätzung würde sich die K 3541 konsequenter als Gemeindestraße aufdrängen, denn das Reststück der B 293 alt, welches ja die noch weiterhin bestehende B 10 mit der B 293 im Norden zu Berghausen verbindet, hätte durchaus noch überörtlichen Charakter.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird gebeten, sich der Sache anzunehmen und eine Empfehlung gegenüber dem Gemeinderat auszusprechen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Eine Bewertung entfällt
...ist aktiv				"
...schafft Raum				"
...bildet und betreut				"
...verbindet				"
...bietet Service				"
...versorgt sich				"
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				"
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:
Schreiben RP v. 04.05.2020
Pläne